



Vereinbarung

zwischen

Stadt Erding vertreten durch den Oberbürgermeister Max Gotz

- im folgenden **Träger** genannt -

und

(Name, Vorname des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift)

(Telefon / E-Mail)

- im folgenden **Sorgeberechtigte/r** genannt -
des Kindes

_____, geboren am _____ in _____

(Name, Vorname des Kindes)

§ 1 Aufnahme des Kindes

Der Träger nimmt das oben genannte Kind vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 in die Ferienbetreuung in der Carl-Orff-Grundschule Altenerding auf. Die von den Sorgeberechtigten gebuchte Betreuungszeit ist im Buchungsbeleg festgelegt.

§ 2 Elternbeitrag

1. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, einen Elternbeitrag von 18 € pro Betreuungstag für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung zu leisten. Die Betreuungszeit beträgt 07.00 bis 17.00 Uhr.
2. Das Mittagessen ist in dem Elternbeitrag enthalten.

§ 3 Abholung des Kindes und weitere Nebenabsprachen.

1. Das Personal der Ferienbetreuung darf am Ende der Betreuungszeit das Kind grundsätzlich nur den Sorgeberechtigten übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten.

Soll das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, ist die Schule vorab zu informieren.

Geschwister sind erst ab 12 Jahren und nur mit Vollmacht und Absprache mit der Leitung berechtigt, das Kind abzuholen.

Bei Fernbleiben des Kindes müssen die Betreuerinnen der Ferienbetreuung rechtzeitig schriftlich oder telefonisch verständigt werden. Bei kurzfristigen Veränderungen ist die Ferienbetreuung telefonisch zu informieren.

2. Der Vertrag kann jederzeit durch Nebenabsprachen schriftlich ergänzt werden. Dies gilt insbesondere für weitere Ermächtigungen der Sorgeberechtigten, die die Schule benötigt z. B. für Erkrankungen oder Unfall des Kindes.

3. Mit dem Ende der Ferienbetreuung endet auch die Aufsichtspflicht seitens der Betreuerinnen.
4. Zum Zeitpunkt der Grundreinigung wird keine Ferienbetreuung angeboten.

§ 4 Anzeige von wesentlichen Veränderungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Der Sorgeberechtigte ist insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person sowie einen Wohnortwechsel mitzuteilen.

§ 5 Ausschluss von der Ferienbetreuung

Schüler können vom Besuch der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, sie den Einrichtungsbetrieb nachhaltig stören und/oder den Anweisungen des Betreuungspersonals nicht folgen.

Erding, den _____, den _____

(Unterschrift der Leitung der Schule)
Im Auftrag des Trägers

(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)